



Detaillageplan (Quelle: DFK)

Ein Planentwurf ist von der Planungsgruppe Strunz, Ingenieurgesellschaft mbH in Bamberg, ausgearbeitet und vom Stadtrat am 28.09.2022 beschlossen worden.

Der Planentwurf mit Begründung liegt in der Zeit von

Freitag, 09.12.2022 – Montag, 09.01.2023

im Bürgerhaus der Stadt Hallstadt, Mainstraße 2, 96103 Hallstadt, im Foyer im Erdgeschoss, gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich aus. Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die Unterlagen können in dieser Zeit auch auf der Webseite der Stadt Hallstadt (www.hallstadt.de) in der Rubrik „Stadt & Bürgerservice“ unter „Bauleitplanung“ eingesehen werden.

Während dieser Auslegungsfrist können Stellungnahmen (schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift) abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Bebauungsplan-Änderung unberücksichtigt bleiben, wenn die Stadt den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Bebauungsplan-Änderung nicht von Bedeutung ist.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar und werden mit ausgelegt:

- Ausführungen zur Lage des Änderungsbereiches im Risikogebiet des Mains für extremes Hochwasser (HQextrem) in Kapitel 1.2 der Begründung zur Bebauungsplan-Änderung
- Zusammenfassende Darstellung der in Kapitel 3 der Begründung zur Bebauungsplan-Änderung beschriebenen neu vorgesehenen Entsiegelungs- und Begrünungsmaßnahmen in der Anlage 2 der Begründung

Des weiteren liegen als umweltbezogene Stellungnahme die Ausführungen des Fachbereichs Wasserrecht in der Stellungnahme des Landratsamtes Bamberg vom 29.08.2022 vor (Hinweis auf Lage im Risikogebiet des Mains für extremes Hochwasser, keine grundsätzlichen Bedenken, da Änderung einer Bestandsbebauung), die als wesentliche umweltbezogene Stellungnahme ausgelegt wird:

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Werden Stellungnahmen ohne Absenderangaben abgegeben, erfolgt keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen sind bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ zu entnehmen, das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Hallstadt, den 03.11.2022



.....
Thomas Söder,
Erster Bürgermeister

